

Erziehungsbeauftragung

(nach §1, Abs. 1, Nr.4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir,



(Name, Vorname, Anschrift der Sorgeberechtigten, z. B. Eltern)

dass für unsere/n minderjährige/n Tochter/ Sohn

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

am heutigen Abend _____
(Datum)

Herr/ Frau

(Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)

Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

(Datum, Unterschrift d. erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen Ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gaststätte/ Diskothek/ Halle

_____ besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser/e minderjährige/r Sohn/ Tochter, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für evtl. Rückfragen sind wir heute telefonisch unter _____
zu erreichen. (Telefonnummer)

Mein/e Sohn/ Tochter darf bis _____ auf der Tanzveranstaltung bleiben.
(Uhrzeit)

(Unterschrift sorgeberechtigte/r Elternteile)

Achtung!

Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte/Veranstalter ist unzulässig! Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen in der Gaststätte/Diskothek/Halle ebenfalls anwesend sein!

Für Rückfragen stehen wir natürlich gern zur Verfügung:

Landkreis Gifhorn

Kathrin Rösel/ Kreisjugendreferentin
Tel.: 05371 82-521
mail: kathrin.roesel@gifhorn.de

Polizei Gifhorn

Ferdinand Heinrich/ Beauftragter für Jugendsachen
Tel.: 05371 980-108
mail: ferdinand.heinrich@polizei.niedersachsen.de